

Vorlage Nr.: V1926/17  
Datum: 19. September 2017

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: Der Oberbürgermeister**

### Gegenstand:

Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

### Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	346.857.000 Euro
	mit Aufwendungen von	344.737.000 Euro
	und einem Überschuss von	2.120.000 Euro
im Liquiditätsplan	mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	-6.408.000 Euro
	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	5.400.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

2018 für 2019 von

4.000.000 Euro

2018 für 2020 von

1.400.000 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden festgesetzt auf

55.000.000 Euro.

**bereits gefasste Beschlüsse:****aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:** Keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:** Keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Nach § 16 Abs. 1 SächsEigBVO haben die Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die Wirtschaftsplanung der Eigenbetriebe ist in sinngemäßer Anwendung des § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten von Jahren, in denen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§§ 81, 82 SächsGemO). Gleiches gilt für den Höchstbetrag der Kassenkredite, sofern er ein Fünftel der im Erfolgsplan veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt (§ 84 Abs. 3 SächsGemO).

Die Verpflichtungsermächtigungen 2018 für 2019 betreffen die zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen „Zusammenführung IT-Systeme“, „Neugründung Klinik für Neurochirurgie“, „Sanierung Friedrichstr. 39 (MVZ/Ärztehaus)“, „Haus P“ und „Brandschutz“ notwendigen Kreditaufnahmen und die Verpflichtungsermächtigungen 2018 für 2020 die zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Haus P“ notwendigen Kreditaufnahmen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

**Anlagenverzeichnis:**

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

Dirk Hilbert